



Schuljahr 2020/21
Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 09
Würzburg, 7.11.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

übermorgen beginnt die Schule wieder. Das Kultusministerium hat uns diesbezüglich gestern neue Weisung gegeben. In diesem Rundbrief möchten wir auf drei wichtige Informationsblöcke verweisen:

1. Unterrichtsgeschehen

- Der bisherige Drei-Stufen-Plan wird ausgesetzt.
- Die generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts gilt weiterhin.
- Die Schulen bleiben – so lange es möglich ist – geöffnet.
- Wenn für unsere Schule nötig, ordnet das Gesundheitsamt Mindestabstandsregeln für den regulären Unterricht an. Dies kann ggf. eine Klassenteilung bzw. phasenweise Fernunterricht zur Folge haben. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.
- Bis auf Weiteres teilen wir keine Klassen, d.h. wir führen den regulären Präsenzunterricht durch. Für unseren Grundschulunterricht ändert sich aktuell nichts. Ausnahmen gelten an unserer Mönchbergschule nur für die großen altersgemischten Klassen unserer Mittelschule für die Fächer Soziales, Sport, Technik und Wirtschaft.

2. Rückreisegeschehen

- Möglicherweise hielten sich einige Eltern und Erziehungsberechtigten mit den Kindern in den Ferien im Ausland auf und sind gerade zurückgekehrt.
- Mittlerweile hat das Robert Koch Institut ganz Europa zum Risikogebiet erklärt und folgende Erklärung abgegeben: „Grundsätzlich gilt künftig für **Ein- bzw. Rückreisende aus dem Ausland**, die sich innerhalb der letzten zehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die Verpflichtung sich unverzüglich nach Einreise in eine **zehntägige Quarantäne** zu begeben. (...) Nach frühestens fünf Tagen der Quarantäne können sich die Einreisenden künftig auf SARS-CoV-2 testen lassen, um die Quarantänepflicht durch ein negatives Testergebnis zu beenden.“ (aus: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html, Abruf am 8.11.2020 – as).
- Ich bitte Sie deshalb um Besonnenheit, Rücksichtnahme und Rückmeldung an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder an Frau Bremer (Sekretariat: 0931-73784), wenn Sie im Ausland waren. Bitte lassen Sie Ihr Kind dann zuhause und lassen Sie sich und Ihr Kind auf Corona testen. Bitte halten Sie die vom RKI ausgegebenen Rahmenbedingungen zum Schutz aller ein. Vielen Dank!

3. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen

- Sie finden diesbezüglich im Anhang die aktuellen Informationen des Ministeriums.
- Wir bitten Sie dringend um Berücksichtigung dieser Aussagen. Vielen Dank!

Hoffen wir, dass wir unsere Schule bis zu den Weihnachtsferien am Laufen halten können. Helfen Sie mit, dass uns dies gelingt! Vielen Dank! Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut
Schulleiter

Jörg Kerber
Stellv. Schulleiter



Anlage

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 06.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 4** ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** gilt:
 - An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach **mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde.
 - Zusätzlich ist ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** erforderlich (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).